

Die Kinderkrone

Liebe Eltern,

für eine langfristig stabile Versorgung, ist es notwendig den Zahn Ihres Kindes zu überkronen. Eine Studie hat 1991 ergeben, dass die Misserfolgsquote großer Kunststofffüllungen nach 5 Jahren bei ca 20% lag, die der Milchzahnkronen lediglich bei 3%. Diese Diskrepanz ergibt sich aus den Materialeigenschaften der dentalen Kunststoffe, diese bieten ab einer bestimmten Größe keine ausreichende Stabilität mehr.

Das Vorgehen

Zunächst wird der Zahn Ihres Kindes betäubt, die vorhandene Karies wird entfernt und der Defekt mit einem Kunststoffaufbau gefüllt. Der so rekonstruierte Zahn wird dann in seiner Höhe und Breite reduziert und anschließend mit einem schützenden Käppchen, der Kinderkrone, versehen. Die Krone ist industriell vorgefertigt, wird aber von uns so individualisiert, dass sie exakt zu den Zähnen Ihres Kindes passt.

So versorgt, kann der Zahn bis zum natürlichen Verlust im Mund Ihres Kindes verbleiben und seiner natürlichen Funktion gerecht werden.



stark zerstörte Milchzähne



mit Stahlkronen versorgtes Milchgebiss

Alternativen

Für die Seitenzähne können wir Ihnen Kronen aus medizinischem Edelstahl, aber auch zahnfarbend verblendete Kronen anbieten.

Für den ästhetisch sensiblen Frontzahnbereich bieten wir Ihnen zahnfarbende, teilverblendete oder metallfreie Kunststoffkronen.



vollkeramische Kronen



Verblendete zahnfarbende Kronen

DAS ZAHNSCHIFF
PRAXIS FÜR KINDERZAHNHEILKUNDE

DRES. MED. DENT. H.-M. GUNIA UND M. BANSEN
WALDSTR. 1, 22926 AHRENSBURG



Kosten

Für gesetzlich Versicherte wird die Stahlkrone von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Zusätzlich entstehen Mehrleistungen in Höhe von ca. 150,00 € für die dentinadhäsive Aufbaufüllung und die funktionsdiagnostische Einarbeitung der Krone.

Verblendete Metallkronen oder Vollkeramikronen sind für gesetzlich versicherte Kinder komplett privat zu bezahlen. Die Kosten liegen hier bei ca. 225,00 € bis ca. 280,00 € je nach Versorgungsart.

Für privat versicherte Patienten gelten die individuell vereinbarten tariflichen Vertragsbestimmungen.

Haben sie noch Fragen? Dann wenden sie sich gerne an unsere Rezeption.

Ihr Praxisteam